Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 26.02.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hat am 25. Februar nun endgültig über das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren abgestimmt. Ich habe mir bei diesem strittigen Thema die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber letztendlich doch zugestimmt, da er mit Blick auf die aktuellen großen Herausforderungen in der Asylpolitik notwendige Regelungen beinhaltet. Lesen Sie hierzu meine persönliche Erklärung im Plenarprotokoll auf Seite 165 unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18158.pdf

Auch wenn die Flüchtlingsdebatte die Berichterstattung beherrscht, arbeiten wir natürlich auch an weiteren Gesetzesvorhaben. Besonders wichtig ist es beispielsweise, endlich die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen zu stärken. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der unter anderem gleiche Bezahlung von Leiharbeitern nach neun Monaten vorsieht, wird aber von der Union blockiert. Hier werden wir als SPD-Fraktion, allen voran Bundesarbeitsministerin Nahles, nicht locker lassen. Die Neuregelung von Werkverträgen und Leiharbeit ist immerhin im Koalitionsvertrag eindeutig festgeschrieben. Über diese Thematik haben wir am Mittwoch mit 350 Betriebs- und Personalräten diskutiert und die Union zum wiederholten Male aufgefordert, ihre Blockadehaltung endlich aufzugeben.

Gesundheitspolitisch haben wir gestern im Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie beschlossen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 20. Mai dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Dies hat zur Folge, dass künftig auch bei uns auf den Zigaretten- und Tabakpackungen sog. "gesundheitsbezogene kombinierte Text-Bild-Warnhinweise" aufzudrucken sind, die mindestens 65 Prozent der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen müssen. Künftig sieht man also sehr, sehr bildhaft, was für Auswirkungen das Rauchen haben kann.

Aber nun wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und eine informative Lektüre!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
VERANSTALTUNGEN	Seite 3
BILDUNG	Seite 6
FINANZEN	Seite 7
GESUNDHEIT	Seite 9

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE

Beim BKK-Tag in München auf dem Podium



Beim diesjährigen BKK-Tag für Verwaltungsräte und Vorstände der Betriebskrankenkassen in München war ich wie auch schon 2014 als Diskussionsteilnehmerin geladen. Es ging um die Finanzierung und die Ausrichtung des Gesundheitssystems. aktuelles Ein Aufregerthema ist der "Morbi-RSA", der morbiditätsorientierte "Risikostrukturausgleich". Abhängig vom Versichertenklientel und den Erkrankungen erhalten

die Kassen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfond, damit Risikoselektion vermieden wird und der Wettbewerb zwischen den Kassen funktioniert. Ich vertrete die Position, dass dafür eine regelmäßige Überprüfung des "Morbi-RSA" notwendig ist.

TOP-THEMA

Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

Mehr als eine Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Der Bundestag hat an diesem Freitag nun einen wichtigen Schritt getan zu mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, zu schnelleren Asylverfahren und einer rascheren Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben.

Am Donnerstagmorgen hat das Parlament in 2./3. Lesung den "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren" beschlossen (Drs. 18/7538). Umgangssprachlich wird das Gesetz als Asylpaket II bezeichnet.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: "Die Sozialdemokraten haben dieser Regelung zugestimmt, weil ansonsten das gesamte Asylpaket in Frage gestanden hätte. Die Menschen erwarten aber in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet."

Aydan Özoguz (SPD), Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, machte gegenüber der Opposition im Plenum deutlich, dass Deutschland die höchste Zahl an Flüchtlingen aufnehme. Nun müsse es aber darum gehen, dass die Asylverfahren viel schneller werden. Und sie stellte klar, dass es ohne die SPD in der Regierung heute gar keinen Familiennachzug gäbe, dafür aber haftähnliche Transitzonen.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Özoguz warb für ein umfassendes Integrationspaket, das nun umgehend geschnürt werden müsse.

Darauf verwies auch der SPD-Abgeordnete Sebastian Hartmann. "Wir müssen die Situation auch als Chance sehen. Eine erfolgreiche Integration ist ein kultureller, sozialer und ökonomischer Gewinn für unser Land", sagte Hartmann. Er forderte einen Integrationspakt.

Die Regelungen in dem Gesetz noch mal im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterkünften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie dürfen nicht zuvor aufgefallen sein, etwa durch Gewalt- oder Sexualdelikte.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Die Rückführung wird erleichtert, wenn medizinische Hinderungsgründe geltend gemacht werden: Dazu zählt eine Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine widerlegbare Vermutung für das Fehlen gesundheitlicher Abschiebungshindernisse, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest "auf Vorrat") und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.
- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Ein zweiter Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist am Donnerstagmorgen in 2./3. Lesung beschlossen worden (Drs. 18/7537). Sein Zweck ist, die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern.

Nach den zahlreichen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln hatte sich die Koalition Anfang Januar 2016 darauf verständigt, kriminelle Ausländer deutlich schneller auszuweisen; am 12. Januar hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt.

VERANSTALTUNGEN

Kommunalkonferenz: Die Demokratie ist die Geschäftsgrundlage der Integration

Sie sind hier, um Antworten zu bekommen, um Anregungen zu geben, um sich auszutauschen, aber auch, um zuzuhören, zu lernen. 250 Kommunalvertreterinnen und -vertreter aus ganz Deutschland sind am gestrigen Donnerstag ins Berliner Reichstagsgebäude gekommen – auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion. Anlass war die dritte kommunalpolitische Fachkonferenz der Fraktion. Im Zentrum der Diskussion stand diesmal die Integrationspolitik.

Im Fraktionssaal begrüßte der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup die Genossinnen und Genossen aus den Kommunen, darunter etliche Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister. "Die Kommunen wollen ja gestalten in der Flüchtlingspolitik, aber sie brauchen Unterstützung vom Bund", sagte Daldrup zu Beginn. Völlig einig sei man sich, dass die SPD eine humane Flüchtlingspolitik, aber eben auch allen Ansprüchen gerecht werden wolle.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



In seiner Key Note sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, es gebe im Grunde gleich zwei Krisen zu bewältigen: die Flüchtlingskrise an sich und die dringend notwendige vernünftige Integration derjenigen, die hier bleiben dürfen. Das Integrationskonzept der SPD trage deshalb die Überschriften "sozialen Zusammenhalt sichern" und "fördern und fordern". Oppermann: "Die Spielregeln der Demokratie sind die Geschäftsgrundlage der Integration". Bei den Bemühungen um Integration müsse gelten "klotzen statt kleckern". Denn: "Wir dürfen die Fehler der 50er-, 60er- und 70er-Jahre nicht wiederholen. Deshalb volle Konzentration auf Integration", sagte Oppermann und ergänzte: "Was wir heute investieren, zahlt sich morgen aus. Und was wir heute versäumen lässt sich später nicht mehr nachholen". Die Kommunen dürften mit den Kosten der Integration nicht alleine gelassen werden.

Oppermann skizzierte drei Lösungsansätze: die Fluchtursachen bekämpfen und in Fluchtprävention investieren. Die Europäischen Außengrenzen sichern. Keine Abschottung in Europa, sondern Flüchtlingskontingente.

Alles andere, etwa die nationalen Grenzen zu schließen, werde nicht funktionieren, mahnte Oppermann.

Flüchtlingspolitik ein Katalysator

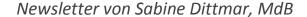
SPD-Parteichef und Vizekanzler Sigmar Gabriel fragte in den Saal: "Was ist wichtiger – die schwarze Null von Herrn Schäuble oder das Investieren in Integration?" Insofern sei es scheinheilig, was die CDU mache: nach strengen Integrationsregeln rufen, aber nicht sagen, wie die Integration bezahlt werden soll.

Gabriel erklärte, dass die Flüchtlingspolitik im Grunde "ein Katalysator für ein Rollback der letzten zehn Jahre in der Europäischen Union" sei. Aus Sehnsucht nach Überschaubarkeit flüchteten sich die europäischen Mitgliedstaaten in Renationalisierung. Den Menschen sei "alles zu schnell, zu viel", die Globalisierung und ihre Folgen etwa. Das Schlimmste, was nun passieren könne, sei eine Gesellschaft, die sich spalte – in die, die kommen, und die, die hier sind. Und dass sich ein Satz in die Mitte der Gesellschaft fresse: "Für die Flüchtlinge tut ihr alles, für uns nichts". Abgewandelt lautet der Satz "Ihr rettet Banken und die Griechen und die Flüchtlinge, aber für die Rentner hier ist kein Geld da." Die Rechten träten nun als Spaltpilz auf und verstärkten dieses Empfinden. Diese Einschätzung teilten viele der anwesenden Kommunalpolitiker und -politikerinnen. Sie betonten, dass bei Integrationspaketen immer auch Unterstützung für die hier lebenden Menschen geleistet werden müsse.

Gabriel riet dazu, Dinge wie die von der SPD geplante Solidarrente, das Bundesteilhabegesetz (Inklusion von Behinderten) oder die Begrenzung von Leiharbeit dringend voranzutreiben. "Nur Worte werden die Skeptiker nicht überzeugen, wir müssen zeigen, dass sich Arbeit und Bildung lohnen", sagte Gabriel.

Viele Anregungen aus den Kommunen

Und natürlich müssten die Flüchtlingszahlen drastisch sinken. "Ich sage euch aber, das passiert nur, wenn in Syrien keine Bomben mehr fallen", so Gabriel. Und mit Blick auf Europa stellte er klar, dass der Schengen-Vertrag die Sicherung von Außengrenzen sogar voraussetze. Darauf hatte auch Thomas Oppermann zuvor hingewiesen. Zudem: Von 28 Ländern in der EU nähmen 23 nicht einen Flüchtling auf, so Gabriel.





SPD-Fraktion diskutiert mit 350 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit und Werkverträge

Mehr als 350 Vertreterinnen und Vertreter von Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland haben mit der SPD-Bundestagsfraktion am 24. Februar 2016 über den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen sowie die Gestaltung der Arbeit der Zukunft diskutiert.

Zu Beginn der diesjährigen Betriebs- und Personalrätekonferenz machte die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast deutlich, dass es wichtig sei, dass Betriebsräte und Gewerkschaften "klare Kante" gegenüber den Übergriffen von Rechten gegen Flüchtlinge und rechtspopulistische Äußerungen zeigen. "Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung müssen wir ernst nehmen. Aber es ist eine klare Haltung gefragt.", so Mast. Sie sei deshalb froh, dass auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) für die Integration von Flüchtlingen verantwortlich sei, denn die setze auf Integration durch gute Arbeit anstatt durch Dumping-Löhne.

"Klar ist: Mehr Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es nur mit der SPD in den Parlamenten auf Landes-, Bundes- und Europaebene", sagte Mast. Als Belege dafür nannte sie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren, den gesetzlichen Mindestlohn und als eines der wichtigsten Ziele die Stärkung der Tarifautonomie.

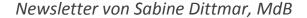
Union blockiert Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zeigte sich in ihrer Rede empört darüber, dass die Union die Ressortabstimmung ihres Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit verhindere. Sie sei jedoch nicht bereit, an dem vorliegenden Entwurf "auch nur ein Komma zu ändern". Denn er enthalte viele gute Kompromisse im Sinne der Betroffenen. "Erstmals wären die Werkverträge aus der Grauzone ans Licht gekommen", bekräftigte Nahles.

Der Gesetzentwurf aus dem Arbeitsministerium sieht unter anderem eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, gleiche Bezahlung nach neun Monaten und das Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher vor. Darüber hinaus beinhaltet er ein Verbot der Vorratsverleiherlaubnis, eine klare Abgrenzung zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit sowie die Stärkung der Informationsrechte der Betriebsräte über die Anwendung von Werkverträgen im jeweiligen Betrieb. Bei der Leiharbeit soll Betrieben mit tariflichen Regelungen mehr Flexibilität eingeräumt werden. Auch hierbei sei sie ihrem Prinzip gefolgt, die Tarifbindung zu stärken, betonte Nahles. Durch die Blockadehaltung der Union warteten nun "eine Million Leiharbeiter auf mehr Geld und Sicherheit".

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lam-brecht bezeichnete es als einen Affront gegenüber der Bundesarbeitsministerin, die Ressort-abstimmung der Neuregelung von Werkverträgen und Leiharbeit zu blockieren, denn dieses Vorhaben sei im Koalitionsvertrag klar und eindeutig verankert.

Andrea Nahles habe einen ausgewogenen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Vorgaben des Koalitionsvertrags eins zu eins umsetze und der endlich ins parlamentarische Verfahren müsse, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann. Gerade in Zeiten besonderer Herausforderungen sei es wichtig, als Regierung handlungsfähig zu sein und seine Projekte umzusetzen. Mit diesem Verhalten schade die CDU/CSU der gesamten Regierung, so Reimann.





Flüchtlinge und Einheimische nicht gegeneinander ausspielen

Nahles wurde von den Betriebs- und Personalräten darin unterstützt, sich weiter für die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen einzusetzen. In Bezug auf die notwendige Integration von einer Million Menschen, die vor Krieg und Gewalt nach Deutsch-land geflohen seien, erteilte Nahles dem Aussetzen des Mindestlohns für Flüchtlinge eine klare Absage. Einheimische und Flüchtlinge dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann bekräftigte, dass Deutschland nicht jedes Jahr eine Million Menschen aufnehmen könne. Deshalb sei eine Kontingentlösung auf europäischer Ebene notwendig. Er stellte gleichzeitig dar, dass gesteuerte Zuwanderung über ein Einwanderungsgesetz angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräfte-mangels eine große Chance für Deutschland sei.

Union muss Koalitionsvertrag einhalten

Der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann erläuterte, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktuell und in die Zukunft gerichtet erwarteten, dass die Arbeitswelt gerecht und sicher sei. Zudem wünschten sich die Beschäftigten mehr Selbstbestimmung mit Blick auf mobiles Arbeiten und Home-Office-Zeiten. Zu einer gerechten Arbeitswelt gehöre es auch, dass endlich Schluss gemacht werde mit den Lohndumping-Strategien mittels Leiharbeit und Werkverträgen. Dazu müsse der Koalitionsvertrag eingehalten werden, forderte Hofmann an-lässlich der Blockadehaltung durch die Union.

BILDUNG

"Meister-BAföG"-Reform: mehr Anreize für berufliche Aufstiege

Gesagt. Getan. Gerecht: Einstimmig hat der Bundestag am Freitag die 3. Novelle der Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) beschlossen (Drs. 18/7055, 18/7676). Ab dem 1. August 2016 wird sie durch spürbare Leistungsverbesserungen, erweiterte Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen neue Anreize zur Weiterbildung schaffen. Auch Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger bekommen künftig Zugang zur "Meister"-Förderung.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch "Meister-BAföG" genannt, unterstützt finanziell Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen einkommensabhängigen Zuschuss zu den Maßnahmenkosten und bei Vollzeitmaßnahmen einen Unterhaltszuschuss. "Die nun verabschiedete Novelle des Gesetzes zeigt: Wir halten unsere Zusagen aus dem Koalitionsvertrag von 2013 ein", betont der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil. "Meister sind der SPD-Bundestagsfraktion genauso wichtig wie Master".

Höhere Zuschüsse als im Gesetzentwurf der Regierung

Vor allem durch die Anhebung des Zuschussanteils zu den Kosten der Fortbildung auf 40 Prozent wird die finanzielle Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer beruflichen Aufstiegsfortbildung deutlich verringert. Bisher sind es 30,5 Prozent. "Das ist eine konkrete Hilfe, die wir im parlamentarischen Verfahren durchsetzen konnten. Sie wird die Hürden zur Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung deutlich senken. Damit stärken wir maßgeblich die berufliche Bildung in Deutschland", sagt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Rabanus.

Mit der weiteren Erhöhung des Zuschussanteils zum Unterhaltsbeitrag von 44 Prozent auf 50 Prozent, mit der Anhebung des Belohnungserlasses bei bestandener Abschlussprüfung auf das Restdarlehen von 25 Prozent auf 40 Prozent und weiteren zahlreichen Erneuerungen wird das Meister-BAföG nachhaltig modernisiert und an aktuelle Anforderungen an die berufliche Aufstiegsfortbildung angepasst.





Bund und Länder steigern ihre gemeinsame Bezuschussung zur Aufstiegsfortbildung deutlich: Die Novelle hat insgesamt ein Jahresvolumen von rund 90 Mio. Euro, und ist damit die größte Ausweitung des Meister-BAföGs seit 2002.

Mehr Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

Auch strukturell werden durch die Reform wichtige Änderungen vorgenommen. So werden zukünftig Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger Zugang zur Meister-Förderung erhalten. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung gestärkt. "Wir unterstützen so Studierende, die nach ihrem Studium einen Betrieb gründen oder übernehmen wollen", erklärt Martin Rabanus.

FINANZEN

Basiskonto für alle kommt

Der Bundestag führt einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle ein. Auch Menschen, denen bisher eines verweigert wurde, erhalten Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen.

Das Parlament hat dazu am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalition zu "Umsetzung der Richtlinien über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten" beschlossen (Drs. 18/7204). Mit dem Gesetz wird eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Verbraucherrechte auf dem Finanzmarkt. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten wird deutlich erhöht. Der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen wird erleichtert.

Zahlungsdienstleister sollen laut der Vorlage verpflichtet werden, Verbraucher über die Entgelte und Kosten für kontobezogene Dienstleistungen zu informieren. Die Vergleichbarkeit von Konditionen für Zahlungskonten soll für Verbraucher zusätzlich durch Vergleichswebsites erhöht werden. Verbrauchern soll es künftig besser möglich sein, das für sie am besten geeignete Zahlungskonto am Markt zu finden.

Die zuständigen Berichterstatter in der SPD-Fraktion, Sarah Ryglewski und Jens Zimmermann, betonen: "Auch für Geflüchtete ist das Recht auf ein Konto wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Denn ein Bankkonto hilft nicht nur den Geflüchteten selbst.

Für die Behörden in den Kommunen ist es einfacher und sicherer, wenn Auszahlungen über Konten ablaufen. Und auch der Bekämpfung von Geldwäsche ist es dienlich, wenn weniger Zahlungen bar abgewickelt werden. So können Ermittlungsbehörden Verdachtsfälle besser nachverfolgen.

Wir erwarten, dass die hierfür nötige Identitätsprüfungsverordnung zeitnah vom Innenministerium erlassen wird und alle Duldungsbescheinigungen sowie der neue Ankunftsnachweis in die Verordnung mit aufgenommen werden."

Im Detail:

Alle Kreditinstitute, die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr gegenüber dem Publikum anbieten, werden laut Gesetzentwurf verpflichtet sein, Basiskonten anzubieten und zu führen (das nennt sich Kontrahierungszwang).

Mit dem Basiskonto sollen die grundlegenden Zahlungsdienste erledigt werden können. Dazu gehören das Ein- oder Auszahlungsgeschäft, Lastschriften, Überweisungen und das Zahlungskartengeschäft. Die Kreditinstitute dürfen für diese Dienste nur angemessene Entgelte verlangen.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Kreditinstitute dürfen den Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn eng und im Gesetz abschließend definierte Ablehnungsgründe vorliegen. Das ist der Fall,

- wenn der/die Berechtigte bereits Inhaber/in eines Basiskontos im Inland ist und die damit verbundenen Dienste tatsächlich nutzen kann.
- wenn bestimmte Fälle strafbaren Verhaltens des/der Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote vorliegen.
- wenn das verpflichtete Kreditinstitut einen früher vom Berechtigten geführten Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzugs gekündigt hat.
- Wenn einem Verbraucher, einer Verbraucherin die Eröffnung des Basiskontos verweigert wird, kann er oder sie dagegen vor den Zivilgerichten oder einer Verbraucherschlichtungsstelle vorgehen. Alternativ wird ein neu geschaffenes Verwaltungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin zur Verfügung stehen, mit dem die Betroffenen einfach, effektiv und kostengünstig ihren Anspruch durchsetzen können.

Besteuerungsverfahren werden moderner

Die Koalition will die Besteuerungsverfahren vereinfachen. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am Freitagmittag erstmals im Bundestag gelesen wurde.

Mithilfe des Gesetzes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für Effizienzsteigerungen im steuerlichen Massenverfahren durch den Einsatz moderner IT-Verfahren geschaffen werden. Im Klartext: Steuerzahler müssen in Zukunft bei einer elektronischen Steuererklärung in der Regel keine Belege mehr vorlegen. Sie müssen aber weiterhin aufbewahrt werden. Damit wäre Schluss mit dem ewigen Papierkram. Das Ganze dient nicht nur der Service-Qualität, sondern es soll für alle Seiten leichter und unbürokratischer werden.

Einen Kernpunkt der Modernisierung stellt die Anpassung des Amtsermittlungsgrundsatzes dar. Die Finanzbehörden werden nunmehr ermächtigt, bei der Entscheidung über Art und Umfang der Ermittlungen auch Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte mit zu berücksichtigen.

So soll der Einsatz der vollständig maschinellen Bearbeitung von Steuererklärungen gesteigert werden. Dazu sollen künftig automationsgestützte Systeme (Risikomanagementsysteme) eingesetzt werden, um zu bewerten, ob für Steuersachverhalte weitergehende Ermittlungen und Prüfungen erforderlich sind. Besteht kein Anlass für eine personelle Prüfung des Sachverhalts, können die Finanzbehörden Steuerfestsetzungen automatisch vornehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Finanzbehörden auf die Bearbeitung tatsächlich prüfungs-bedürftiger Fälle konzentrieren können.

Die bestehenden Regelungen zu elektronischen Datenübermittlungspflichten hinsichtlich personenbezogener Daten einzelner Steuerpflichtiger werden in einer Norm zusammengefasst.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



GESUNDHEIT

Tabakkonsum einschränken – Prävention stärken

Rauchen ist eines der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken in Deutschland und der EU. Am Donnerstag hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie (Drs. 18/7218, 18/7696) beschlossen. Die 28 EU-Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 20. Mai dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Das erfolgt in Deutschland weitgehend eins zu eins.

In einem weiteren Gesetzesvorhaben plant Deutschland Werbebeschränkungen, die über die EU-Richtlinie hinausgehen. Insbesondere Jugendliche sollen vom Konsum von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sieht das Gesetz unter anderem vor:

- Das Inverkehrbringen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen wird verboten, wenn sie ein charakteristisches Aroma haben, in ihren Bestandteilen Aromastoffe oder technische Merkmale enthalten, mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen, oder in Filter, Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten.
- Auf den Packungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak sind künftig gesundheitsbezogene kombinierte Text-Bild-Warnhinweise anzubringen, die mindestens 65 Prozent der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen müssen.
- Um die Rückverfolgbarkeit und Echtheit von Tabakerzeugnissen zu gewährleisten, müssen deren Packungen ein individuelles Erkennungsmerkmal und ein fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal tragen. Für neuartige Tabakerzeugnisse wird ein Zulassungsverfahren eingeführt.
- Erstmals werden Regelungen zu elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern getroffen. Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Pflichten für die Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen sowie ein Rückrufmanagement.

Die Regelungen zu den Werbeverboten entsprechen der EU-Tabakwerberichtlinie und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.